

Aufgaben.

1. Welche Stellung hatten die Päpste um 1250 errungen?
2. Zeige, wie sie vom einfachen römischen Bischof allmählich zu dieser Würde emporgestiegen waren! (S. 14 u. 31.)
3. Wer hat Napoleon I. (S. 148) und König Friedrich I. von Preußen (S. 113) gekrönt?

b) **Die Reichsstände.** Der Kaiser war bei der Entscheidung über wichtige Angelegenheiten an die Zustimmung des Reichstages (S. 18) gebunden. Dieser setzte sich in alter Zeit aus den Kurfürsten, denen allein das Recht der Königswahl zustand (S. 56), und aus den übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten, Grafen und Herren zusammen. Als aber — besonders nach Einführung des Söldnerwesens — das Geldbedürfnis des Reiches wuchs und viele Städte reichsunmittelbar geworden waren, lud man seit der Zeit Rudolfs von Habsburg, wenn es sich um Geldbewilligungen handelte, auch die Städte ein, und 1489 wurden sie als dritter Reichsstand förmlich anerkannt. Die Kurfürsten bildeten nun den ersten, die übrigen Fürsten und Herren den zweiten Reichsstand. Der Kaiser berief den Reichstag nicht regelmäßig, sondern nach Bedürfnis. Jeder Stand beriet und beschloß für sich. Die auch vom Kaiser gebilligten Beschlüsse des Reichstages wurden zum Schluß als Reichstagsabschied verkündet.

c) **Die Landstände.** Die Macht der einzelnen Landesfürsten wurde wieder durch die Vertreter des Volkes, die Landstände, eingeschränkt. (S. 49.) Ursprünglich waren diese nur Ratgeber des Landesherren gewesen; wenn er aber von ihnen Truppen oder Geld begehrte, so war er von ihrer Zustimmung abhängig. Die Landstände gliederten sich meistens in drei Abteilungen oder Kurien, in Ritter, Geistliche und Städter; in den geistlichen Staaten bildete das Domkapitel (S. 33) den ersten, die Ritterschaft den zweiten, die Städter den dritten Stand.

d) **Weitere Schwächung der Kaisermacht.** Trotz des Sinkens der päpstlichen Macht hob sich die kaiserliche nicht wieder, da die Fürsten, vor allem die Kurfürsten (S. 56), in ihrem Lande nach und nach alle Regalien, d. h. Königsrechte, an sich brachten. Der Kaiser hatte daher an dem Reiche, in dem er so geringe Macht besaß, nur wenig Interesse; er benutzte deshalb die Zeit seiner Regierung, um sich eine Hausmacht zu gründen. Um das Anwachsen einer starken Kaisermacht zu verhindern, wechselten aber die Fürsten von 1273 bis 1438 mit den Herrscherhäusern. Die Kaisermacht wurde durch den Westfälischen Frieden, der den Reichsständen unbefchränkte Landeshoheit verlieh (S. 86), fast vollständig vernichtet. Da die Kaiser aber seit 1438 stets aus dem Hause Habsburg gewählt wurden, konnten sie sich auf eine starke Hausmacht stützen.